



Gemeinde Hinwil



Gnüsse statt chlöpfe

VERBOT VON LÄRMENDEM FEUERWERK

Das Zünden von lärmendem Feuerwerk ist am 1. August sowie an Silvester und Neujahr untersagt.

Ausgenommen ist nicht lärmendes Feuerwerk wie Wunderkerzen, Vulkane oder bengalisches Feuerwerk.